

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine andere Person zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft an. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post oder elektronisch (E-Mail) an die nachfolgend genannte Adresse.

Deutsche Biotech Innovativ AG, c/o AAA HV Management GmbH, Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach, per E-Mail: DBI2025@aaa-hv.de

VOLLMACHT

Ich/Wir, ,
(Name, Vorname) (PLZ, Wohnort)

bevollmächtige(n) unter Befreiung von § 181 BGB die Stimmrechtsvertreterin der Deutsche Biotech Innovativ AG, Frau Elke Strothmann, Bergisch Gladbach, - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung - mich/uns in der Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG am 10. April 2025 zu vertreten und das Stimmrecht aus

den Aktien gemäß der Eintrittskarten Nr.
(Anzahl Aktien) (Eintrittskartennummer)

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 3. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile machen die betroffene Weisung ungültig.

WEISUNGEN

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 3.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands			
Dr. Bernd Wegener.....	☐	☐	☐
Dr. Metod Miklus.....	☐	☐	☐
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.....	☐	☐	☐

.....
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden im Internet unter <http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/> unverzüglich zugänglich gemacht. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung der benannten Stimmrechtsvertreter dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen.

Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich von Vorschlägen der Verwaltung abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der genannten Internetseite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“.

Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet. Klargestellt sei, dass auch für den Fall, dass eine Weisung zu einem Gegenantrag oder Wahlvorschlag erteilt wird, eine Weisung zur Abstimmung über den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung erteilt werden kann.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.....	☐	☐	☐
B.....	☐	☐	☐
C.....	☐	☐	☐

.....
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

HINWEISE:

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen der Stimmrechtsvertreterin Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich die Stimmrechtsvertreterin für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Sollte zu einem Gegenstand der Tagesordnung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Auch zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.

Die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Textform (§ 126b BGB). Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin können unter Verwendung des mit der Eintrittskarte übersandten Vollmachts- und Weisungsformulars erteilt werden. Wenn Sie das Vollmachts- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die nachfolgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

Deutsche Biotech Innovativ AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24, 51465
Bergisch Gladbach
DBI2025@aaa-hv.de

Aus organisatorischen Gründen muss der postalische Eingang dort bis spätestens Mittwoch, **09. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen.